

INFORMATIONSSERVICE

AMAG.A.P. / AMA Gütesiegelbetriebe & GRASP

Ausgabe 1/2026



INHALT

Gemeinsam für Qualität - Zertifizierung die Vertrauen schafft

Auf unserer Homepage haben wir für Sie alle wichtigen Informationen rund um AMAG.A.P, AMA Gütesiegel und GRASP Kontrollen an einem Ort gebündelt.

Dort finden Sie stets die aktuellen Richtlinien, FAQ's sowie Formulare zum Download, die Sie für Ihre Arbeit auf dem Betrieb benötigen.

Zusätzlich haben wir alle Rundschreiben der letzten Jahre für Sie archiviert, sodass Sie jederzeit auf wichtige Informationen und Updates zurückgreifen können.

Schauen Sie gerne regelmäßig vorbei, um auf dem neuesten Stand zu bleiben!

Aufzeichnungsvorlagen

Probeziehung und PSM

Rückstandsanalyse

Abruf von Zertifikaten

Bodenuntersuchung

Aufzeichnung von PSM

Anwendungen

GLOBALG.A.P GRASP

AMA- Gütesiegel

Erzeugerpackstellen

Stellenausschreibung

Zertifizierungsangebot und

Tarife



AUFZEICHNUNGSVORLAGEN FÜR AMAG.A.P. UND GRASP

Zur Vorbereitung der AMAG.A.P. und GRASP Audits 2026 stehen ab sofort die aktualisierten Aufzeichnungsvorlagen als Download ([Vorlagen AMAG.A.P.](#) und [Vorlagen GRASP](#)) auf der SLK-Homepage zur Verfügung.

Ebenso wurden die entsprechenden Checklisten zur Kontrollvorbereitung aktualisiert, die eine Übersicht über die notwendigen Dokumente und Vorbereitungen bieten sollen.

Die Vorlage für die Schlagaufzeichnungen wurde ergänzt um die Möglichkeit, den EPPO-Code der angebauten Kultur und das BBCH-Stadium bei Ausbringung eines PSM zu dokumentieren, um hier den neuen Dokumentationsanforderungen gerecht zu werden.

Details zu Schlagaufzeichnungen siehe Seite 6-8.

PROBENZIEHUNG UND PSM- RÜCKSTANDSANALYSE BEI DER AMAG.A.P. KONTROLLE

Im Rahmen des Rückstands-Monitoringsystems der AMA-Marketing werden jährlich die Produkte/Kulturen vorgegeben, von denen im Zuge des AMAG.A.P. Audits eine Probe gezogen werden soll.

Um dieses Monitoringsystem für die Betriebe möglichst kostengünstig zu halten, wurde auch vorgegeben, bei welchen der gezogenen Proben tatsächlich eine Analyse (Einzelanalysen oder Poolanalysen) auf PSM-Rückstände stattfinden wird.

Ab diesem Jahr werden laut Festlegung durch die AMA-Marketing nur noch die Proben beim Audit entnommen, die auch tatsächlich analysiert werden sollen. Daher wird nicht mehr bei jedem AMAG.A.P. Audit eine Probenahme stattfinden.

Die Kosten für dieses Monitoringsystem werden wie bisher über alle österreichischen AMAG.A.P.-Betriebe verteilt (Pauschalbetrag von 70 € pro Betrieb als Bestandteil der Rechnung für das AMAG.A.P. Audit).



TERMINVEREINBARUNGEN

Da die Terminwahl bzw. die Ankündigung für die AMAG.A.P. Audits vereinzelt zu Diskussionen führt, möchten wir hier die Anforderungen bzgl. Auditterminen aus den AMAG.A.P. / GLOBALG.A.P. Regularien nochmals darstellen:

- Der Audittermin wird abhängig von Zertifikatslaufzeit, Kulturen, Erntezeiträumen und Risiko der Produkthandhabungsschritte mit den zertifizierten Betrieben vereinbart. In den Regularien ist vorgegeben, dass das Audit im Zeitraum der Ernte der angebauten Produkte und im Zeitraum einer evtl. Produkthandhabung durchgeführt werden muss.
- Ein Verschieben bzw. Ablehnen des vorgeschlagenen Termins ist nur bei triftigen Gründen möglich.
- Grundsätzlich sind auch unangekündigte Kontrollen möglich (und sogar gefordert), so dass das Audit auch ohne Terminabsprache stattfinden kann.
- Zertifikatsverlängerungen müssen von der Kontrollstelle nicht zwingend durchgeführt werden, so dass auf jeden Fall auch Audittermine vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit akzeptiert werden müssen, um eine durchgängige Aufrechterhaltung der Zertifizierung sicherzustellen.

Bitte beachten Sie auch, dass eine kurzfristige Terminabsage / -verschiebung einen Zuschlag lt. aktueller AMAG.A.P. Kostenordnung und auch einen Entzug der Zertifizierung (bzw. eine Vertragskündigung) zur Folge haben kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Vorgaben der Standardbetreiber und bitten um entsprechende Kooperation.



ABRUF VON AMAG.A.P./ GLOBALG.A.P. ZERTIFIKATEN

Im November 2025 hat der Systembetreiber GLOBALG.A.P. von der bisherigen „GLOBALG.A.P. Datenbank“ auf die neue „GLOBALG.A.P. IT-Plattform“ umgestellt. Diese bietet neben der die Abwicklung der Zertifizierung relevante „CertifierOs“ das sogenannte [GLOBALG.A.P. Supply Chain Portal](#).

Dieses Portal dient zur Überprüfung des Zertifizierungsstatus von Betrieben und ist unter <https://prod.osapiens.cloud/portal/webbundle/foodplus/field-service-os/supply-chain-portal?app-route-hash=%252Fcertificates> erreichbar.

Wenn Sie diese Seite gewählt haben, erscheint eine Eingabe-Maske mit der Möglichkeit, eine GGN bzw. CoC Nummer einzugeben (Standardauswahl).

Sie können auch auf «Producer» wechseln und so direkt nach einem Betrieb suchen. Der Betriebsname muss aber exakt eingegeben werden (zb Nachname Vorname), sonst zeigt das Portal kein erfolgreiches Suchresultat an.

Zertifizierungen aus der „alten“ GLOBALG.A.P. Datenbank wurden in das Supply Chain Portal übernommen und können dort abgerufen werden.

Eine weitere formale Änderung aus dem letzten Jahr ist die Namensänderung von FoodPLUS GmbH zu Agraya GmbH als Dachorganisation für GLOBALG.A.P. und das GGN Label.



Mit der Einführung der neuen AMAG.A.P. Version in der letzten Saison wurden die Anforderungen an die Grundbodenuntersuchungen verschärft.

Da der Kontrollpunkt nun als Hauptkriterium (Major Must) eingestuft ist, muss dieser Punkt jedenfalls erfüllt werden, um die AMAG.A.P. Zertifizierung positiv abschließen zu können. Daher werden die Anforderungen hier nochmals vorgestellt:

Die Grundbodenuntersuchung darf nicht älter als sechs Jahre sein und muss eine Überprüfung hinsichtlich des pH-Wertes sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes umfassen. Dies gilt für alle Gemüseulturen und Kartoffeln in Erde (geschützter Anbau und Freiland).

Die Bodenuntersuchungen sind in folgendem Umfang durchzuführen:

- bei 1 bis 3 Feldstücken pro Betrieb bei zumindest 1 Feldstück
- bei 4 bis 10 Feldstücken pro Betrieb bei zumindest 2 Feldstücken
- ab 11 Feldstücken pro Betrieb bei zumindest 3 Feldstücken

Im geschützten Anbau gelten die gleichen Vorgaben, jedoch bezieht sich die Untersuchungshäufigkeit auf die Anzahl der Gewächshäuser/Folientunnel und nicht auf die Feldstücke!

Sollte dieser Kontrollpunkt bei Ihnen beanstandet werden, ist als Korrekturmaßnahme die Übermittlung der Auftragsbestätigung des analysierenden Labors vorerst ausreichend. Bitte kümmern Sie sich um die zeitgerechte Einsendung der Bodenproben, damit die Ergebnisse bis zum Audit bereits vorliegen.



AUFZEICHNUNGEN VON PFLANZENSCHUTZMITTEL-ANWENDUNGEN

Mit dem von der EU beschlossenen „Green Deal“ ändern sich die Aufzeichnungspflichten für PSM-Anwender. Schon ab 2026 müssen zusätzlich zu den bisher geforderten Daten (zB. Registernummer, Name des PSM, Aufwandmenge, Indikation, Datum und Wetterbedingungen) folgende Daten erfasst werden:

- Lage der Fläche: Georeferenzierung laut Invekos-GIS (zb durch einen Hinweis auf die Feldstücknummer im MFA)
- Uhrzeit: Bei bienengefährlichen Produkten, wenn zum Beispiel folgender Hinweis in der Zulassung gegeben ist: Spe 8 – Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen während des Bienenfluges aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.
- EPPO-Code: international standardisierte, fünfstellige Buchstabencodes der Kulturpflanze laut EPPO Global Database

Search results - 2 record(s) found

| EPPOCode | Name | Type | Language | Preferred |
|----------|---------|-------|----------|-----------|
| CICEN | Endivie | plant | German | |

Die EPPO-Codes finden sich auch im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister wieder. Sie können sich auf verschiedene Stufen der Pflanzenhierarchie beziehen, so dass sich die zugelassene Indikation entweder nur auf eine bestimmte Art oder auch auf andere Stufen wie Familien beziehen können.



AUFZEICHNUNGEN VON PFLANZENSCHUTZMITTEL-ANWENDUNGEN

Am folgenden Beispiel des Mittels Enervin ist zu sehen, dass es lt. Indikation 15 für die Familie der Salate (EPPo Code: 3LETC) zugelassen ist und außerdem für Feldsalat, Endivie, Rucola (diese werden gesondert als Arten aufgeführt, da sie nicht zur Familie Salate gehören!). Umgekehrt sind die Kulturen Radicchio, Zuckerhut und Chicorée in dieser Zulassung nicht abgedeckt, da diese gemeinsam unter dem EPPo-Code CICIF geführt werden und dieser in der Zulassung nicht genannt ist.

Pflanzenschutzmittel Übersicht

Handelsbezeichnung **Enervin SC**
 Registernummer **4221-0**
 Art der Zubereitung **Suspensionskonzentrat (SC)**
 Wirkungstyp **Fungizid**

Zugelassene Indikationen

| <Filter> <input type="text" value="*Gemüse"/> | | <Filter> |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Nr. | Einsatzgebiet | Kultur/Objekt + Einschränkung |
| 12 | Gemüsebau | • Feldsalat (Vogerlsalat) (VLLLO) |
| 13 | Gemüsebau | • Rucola (ERUVE) |
| 14 | Gemüsebau | • Endivie (Escariol) (CICEN) |
| 15 | Gemüsebau | • Salate (3LETC) |



- BBCH-Stadium: Sofern beim Anwendungszeitpunkt des PSM eine Einschränkung zu den Wuchsstadien definiert ist, müssen diese dokumentiert werden.

Der BBCH-Code (oder auch: Die BBCH-Skala) gibt Auskunft über das Entwicklungsstadium einer Pflanze. Die Abkürzung steht offiziell für die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Bundessortenamt und CHemische Industrie.

Indikationsdetail zu Enervin SC, 4221-0

Nr. **14**
Einsatzgebiet **Gemüsebau**

Kultur/Objekt: Kultur/Objekt **Endvie (Escariol) (CICEN)** | Einschränkung

Schadfaktor: Schadfaktor **Falscher Mehltau (1PEROF, Peronosporaceae)** | Einschränkung

Anwendungsbereich **Freiland**
HuK **Nein**
Art. 51 **Ja**
Art. 53 **Nein**

| Aufwandsmengen | Menge | Einheit | Erläuterungen | Wasser von | Wasser bis | Einheit | Erläuterungen |
|----------------|-------|---------|---------------|------------|------------|---------|---------------|
| | 1.2 | l/ha | | 400 | 600 | l/ha | |

Anwendungszeitpunkt: Text **Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warnhinweis**

| | | | |
|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------------|
| von BBCH-Stadium | von | bis BBCH-Stadium | bis |
| 15 | 5 Laubblätter entfaltet | 49 | Art-/sortentypische Grösse erreicht |

Auf der SLK-Homepage steht ein Schlagblatt im Excel-Format zum Download zu Verfügung, welches um die notwendigen Dokumentationsmöglichkeiten ergänzt wurde.

Die Aufzeichnungen können in der Saison 2026 noch handschriftlich geführt werden, ab 01.01.2027 ist eine elektronische Aufzeichnung der PSM-Anwendungen jedoch verpflichtend.



GLOBALG.A.P. GRASP

ERHEBUNG DER MITARBEITERSTRUKTUR

Bei allen GRASP Audits müssen zur Erfüllung der GLOBALG.A.P. Anforderungen auch Daten zur Mitarbeiterstruktur (Geschlecht, Nationalität, Anstellungsverhältnis etc.) erhoben werden.

Um das Audit dadurch nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wurde in den Vordrucken der SLK ([Download](#)) ein Erhebungsbogen ergänzt.

Die Vordrucke sind auf der Homepage der SLK verfügbar.

Bitte nutzen Sie diese Vordrucke vollständig zur Vorbereitung des Audits!

UMSETZUNG FÜR FAMILIENBETRIEBE

Auch für Betriebe, die keine Mitarbeiter oder Saisonarbeitskräfte angestellt haben (lt. Definition von GLOBALG.A.P. sind dies „Familienbetriebe“) gibt es die Möglichkeit den Nachweis für eine GRASP-Überprüfung zu erhalten.

Für diese „Familienbetriebe“ wird von GLOBALG.A.P. eine verkürzte Checkliste mit nur 15 Prüfpunkten zur Verfügung gestellt. Diese Checkliste muss sowohl vom Betrieb als Vorbereitung auf die Überprüfung (Eigenbewertung) ausgefüllt werden, als auch vom Auditor bei der GRASP Überprüfung vor Ort.

Bei einem GRASP Familienbetrieb handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der ausschließlich von den im selben Haushalt lebenden Kernfamilienmitgliedern und als Kerngeschäft der Familie geführt wird. Als Kernmitglieder gelten: Eltern, Ehepartner, Geschwister und Kinder.

Tanten/Onkel, Cousins/Cousinen oder andere Verwandte fallen nicht darunter!

Sollten Sie Interesse an der GLOBALG.A.P. GRASP Zertifizierung haben, melden Sie sich bitte einfach im Büro der SLK.



VORGABEN IM AMA-GÜTESIEGEL FÜR ERZEUGERPACKSTELLE

Im Bereich der AMA-Gütesiegel Lizenznehmer Zertifizierung für Erzeugerpackstellen gibt es zwar keine Änderungen bei den relevanten Kontrollpunkten, jedoch möchten wir auf die Auslegung bei folgenden Kontrollpunkten besonders hinweisen:

- Umsetzung der Warenausgangskontrolle (4.8): Diese muss für jede Lieferung schriftlich dokumentiert werden und die Aspekte Qualität, Sauberkeit und Kennzeichnung umfassen.
- Kistenkennzeichnung (6.1): Schon bei der Lagerung sind die Kisten korrekt zu kennzeichnen (Name, AMA-Hinweis, LFBIS-Nr. und/oder GGN, Erntedatum, Art und Sorte, Schlag von dem geerntet wurde). Die Rückverfolgbarkeit und der Verwendungszweck der gelagerten Produkte müssen immer nachvollziehbar sein.
- Fenster in den Handhabungsbereichen (8.2.7): Diese müssen entweder mit einem Fliegengitter versehen sein oder dürfen nicht zu öffnen sein, um den Einfall von Schädlingen zu minimieren.
- Außenbereich (8.3.2): Dieser muss gepflegt und in ordentlichem Zustand sein (Minimierung des Schädlingsdrucks).
- Führen eines Glas-/ Hartplastikregisters (8.9.2) und die dokumentierte regelmäßige Kontrolle der Unversehrtheit der dort genannten Gegenstände (8.9.3)



Zur Durchführung von
Inspektionen auf Gemüse- und Obstbaubetrieben
suchen wir eine/n Inspekteur/in.

**Arbeitsort:**

Raum Niederösterreich & Burgenland

**Beschäftigungsausmaß:**

Teilzeit ab 25% bis 75% möglich

In dieser Rolle überprüfen Sie eigenständig Gemüse- und Obstbaubetriebe hinsichtlich der Einhaltung von vorgegebenen Richtlinien wie AMAG.A.P, AMA-Gütesiegel, Bio etc.

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung
- Erfahrung sowie Interesse im Bereich Landwirtschaft
- MS-Office-Grundkenntnisse
- Bereitschaft zur Mobilität, eigenes Auto

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- Eine fundierte Einschulung und Weiterbildungen
- Hohe Flexibilität mit freier Zeiteinteilung
- Eine langfristige Beschäftigung auf Werkvertragsbasis mit attraktiver Entlohnung
- Ideal geeignet als Nebentätigkeit für Landwirte

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen

an: Magdalena Steiner, slk.personal@slk.at, +43 664 529 5161



ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT UND ANPASSUNGEN BEI DEN ZERTIFIZIERUNGSTARIFEN FÜR DAS JAHR 2026

ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT

Die SLK GesmbH ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die Kontroll- und Zertifizierungsdienstleistungen von der Landwirtschaft über den Handel bzw. die Verarbeitung

bis hin zur Gastronomie anbietet.

Für Fragen zur Kontrolle bzw. Zertifizierung der einzelnen Standards stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung!

Biozertifizierung:



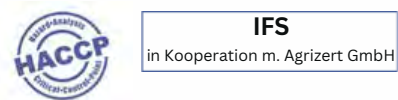
Qualitätsstandards:



Herkunftsschutz und Regionalität:



HACCP / IFS:



ZERTIFIZIERUNGSTARIFE 2026

Die bisher gültigen Tarife wurden wie vertraglich vereinbart gemäß dem Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex (Oktober bis September des Vorjahres) um + 3,0% angepasst.

Die aktuellen Gebührenordnungen können auf der Homepage der SLK (www.slk.at) jederzeit abgerufen werden.

